

Angleichungserklärungen

In folgenden Fällen haben Sie die Möglichkeit eine Angleichungserklärung abzugeben:

Namenskette

Ihr Name besteht aus mehreren Namensbestandteilen wie z. B. aus einem eigenen Namen, dem Namen des Vaters und des Großvaters? Durch eine Angleichung können aus der Namenskette Vor- und Familienname bestimmt werden. Namensketten kommen z.B. in Ägypten oder im Irak vor.

Eigenname

Eigennamen sind Namen, die weder als Vorname noch als Familienname gelten. Wenn ein Vor- oder Familienname fehlt, kann ein solcher zum bisherigen Namen dazu gewählt werden.

Vatersname / Mittelname

Namensbestandteile, die dem deutschen Recht fremd sind wie z.B. Vatersnamen oder Mittelnamen können abgelegt werden. Vatersnamen sind beispielsweise in der Ukraine oder in Kasachstan gebräuchlich, während Mittelnamen unter anderem in Vietnam vorkommen.

Fremdländische Vor- und Familiennamen

Bei Abgabe einer Angleichungserklärung können fremdländische Vor- oder Familiennamen in ihre deutschsprachige Form geändert werden. Sofern es für einen Vornamen keine deutschsprachige Form gibt, kann dieser auch durch einen neuen Vornamen ersetzt werden.

Männliche oder Weibliche Endung des Namens

Beim Führen von Namen, die nach dem Geschlecht oder dem Familienverhältnis ihres Trägers abgewandelt sind, kann die ursprüngliche Form des Namens angenommen werden.



**Art. 47
Einführungsgesetz
zum Bürgerlichen
Gesetzbuch**